

Da die steuerfrei belassenen Vergütungen nicht im Rahmen einer Einkommensteuerveranlagung als Spende berücksichtigt werden dürfen, bitte ich auch 2024 dafür Sorge zu tragen, dass über diese Vergütungen keine Zuwendungsbestätigungen im Sinne des § 50 Einkommensteuer-Durchführungsverordnung – EStDV ausgestellt werden.

Aufgrund der Abschnittsbesteuerung der Einkommensteuer kann die Bescheinigung immer nur für ein Jahr erteilt werden.

Die saarländischen Finanzämter werde ich entsprechend unterrichten.

Ich wünsche Ihnen viel Erfolg, auch 2024 viele Schülerinnen und Schüler für Ihr Projekt zu begeistern und das wirklich beeindruckende Spendenaufkommen des Jahres 2023 wieder zu erreichen oder sogar zu übertreffen.

Mit freundlichen Grüßen



Jakob von Weizsäcker



Ministerium der Finanzen und für Wissenschaft
Mecklenburgring 23 · 66121 Saarbrücken

Stiftung Schüler Helfen Leben
z. Hd. Frau Inga Bögershausen
Kaiserstraße. 12
24534 Neumünster

Referat: B/2 ESt
Zeichen: S 2360-2#019
2023/155685
Bearbeiter: Georg Raß
Tel.: 0681 501-1635
Fax: 0681 501-1560
E-Mail: Referat-B2-ESt@finanzen.saar-
land.de

Datum: 25.10.2023

Sozialer Tag 2024
Ihr Schreiben vom 13.09.2023

Sehr geehrte Frau Bögershausen,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 13.09.2023. Auch im Jahr 2024 unterstütze ich gerne Ihr Pro-
jekt „Sozialer Tag“ mit einer Vereinfachungsregelung aus steuerlicher Sicht:

Verzichten Schülerinnen und Schüler auf die Auszahlung der anlässlich des „Sozialen Tages“ am
18.06.2024 und 11.07.2024 verdienten Vergütungen zugunsten der Jugendprojekte in Südosteu-
ropa, im Kontext des Syrienkonflikts und des Krieges in der Ukraine, so können diese aus Billig-
keits- und Vereinfachungsgründen bei der Feststellung des steuerpflichtigen Arbeitslohns außer
Ansatz bleiben und unterliegen damit nicht dem Lohnsteuerabzug, wenn die Arbeitgeber die Ver-
gütung auf das in dem Arbeitsvertrag genannte Konto der Stiftung Schüler Helfen Leben überwei-
sen.

Die Arbeitgeber haben - wie in den vergangenen Jahren - den Arbeitsvertrag mit der Verzichterklä-
rung und den Nachweis über die Zahlung auf das Spendenkonto zum Lohnkonto zu nehmen.



Der Minister

Mecklenburgring 23 · 66121 Saarbrücken
Tel. +49(0)681501-1600/1601 · Fax: +49(0)681501-1590
j.werzsaecker@finanzen.saarland.de · www.saarland.de

